

Sitzungsbericht öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.07.2021

Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2021

Bis zum 31.03.2021 sind insgesamt 6 Förderanträge von Vereinen eingegangen.

1. Förderantrag des Ponticelli Ensembles e.V.

Das Ponticelli Ensemble plant eine Neuanschaffung von Noten zur Erweiterung des Repertoires ab Mitte des Jahres 2021.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Noten betragen **500,00 Euro**. Das Ponticelli Ensemble beantragt eine Fördersumme von **150,00 Euro**, das entspricht 30% der Gesamtkosten. Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Vereinsförderrichtlinien, einen Zuschuss in Höhe von **150,00 Euro** zu bewilligen.

2. Förderantrag der Stadtkapelle Aulendorf e.V.

Die Stadtkapelle Aulendorf e.V. plant die Anschaffung von Uniformen sowie Noten. Insgesamt ist eine Investition in Höhe von **1.837,32 Euro** geplant. Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien einen Gesamtzuschuss von **221,19 Euro** für die Anschaffung von Uniformen zu gewähren.

Die geplante Anschaffung von Noten in Höhe von **1.100,00 Euro** erschließt sich aus dem Mittelwert der Notenausgaben aus den letzten Jahren. Der Kauf von Notensätzen ist abhängig von den zukünftigen Auftritten und wird davor kurzfristig entschieden. Gemäß den Richtlinien beträgt die Förderung 30 %, dies würde einer Fördersumme von 30% der Gesamtinvestition in Höhe von **330,00 Euro** entsprechen. Die entsprechende Höhe der Förderung wird nach Vorlage der Rechnungen anhand der tatsächlichen Ausgaben berechnet und beträgt maximal 330,00 Euro.

3. Förderantrag der Steege-Freunde e.V.

Die Steege-Freunde e.V. beantragen einen Zuschuss zur Investition für die Beschattung der Freifläche vor dem Pavillon. Die Terrasse der Steeger See Gastronomie ist in den Sommermonaten stark frequentiert. Die bisherige Beschattung mit Sonnenschirmen erwies sich als problematisch. Aus diesem Grund soll ein Beschattungssystem mit 6 Markisen, die flexibel zu öffnen und schließen sind, installiert werden. Die Arbeiten können nur und sollen durch ortsansässige Fachbetriebe ausgeführt werden. Eine Eigenleistung kann in diesem Fall nur in geringem Ausmaß erfolgen.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angebot auf **25.580,00 Euro**. Die Steege-Freunde e.V. beantragen eine Fördersumme in Höhe von 25% der Investition, diese beläuft sich auf **6.395,00 Euro**.

Die Steege-Freunde erhielten bereits im letzten Jahr für die Renovierung des Pavillons eine Förderung in Höhe von **7.500,00 Euro**.

Aufgrund der im letzten Jahr geleisteten Förderung und auch aufgrund der bisher gewährten Zuschüsse in den letzten Jahren empfiehlt die Abwicklung des Förderantrags gemäß Punkt 4 der Vereinsförderrichtlinien „Zuschüsse für bewegliches Vermögen und Investitionen“.

Unter Punkt 4.2. geht hervor: *„Der Zuschuss beträgt maximal 10% der Investitionssumme.“*

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Fördersumme von 10% der Investitionssumme, in Höhe von **2.558,00 Euro** zu gewähren.

4. Förderanträge der The Junkers e.V.

The Junkers e.V. beantragen eine Fördersumme zum Umbau und Zulassung ihres Vereinsbusses in Deutschland sowie zur Anschaffung von Geräten zur Überprüfung des TÜVs bei ihren Fahrzeugen.

The Junkers e.V beantragen einen Zuschuss zum Umbau und zur Zulassung ihres Vereinsbusses, mit dem sie auch am Schlossfest teilnehmen möchten. Dieser beinhaltet eine Bar, 9 Sitzplätze inklusive Fahrer und Sitzplätze, die zum Bett umgebaut werden können. Die Umbauten wurden teilweise schon 2020 vorgenommen, die restlichen Arbeiten sind für 2021 geplant. Die geplanten Investitionen für 2021 umfassen den Ankauf von wichtigen Ersatzteilen für den Umbau und Kosten, die für den TÜV, für die KFZ-Steuer und die Versicherung anfallen werden.

Laut telefonischer Auskunft wurden die Ersatzteile bereits im Voraus bezahlt und können aus diesem Grund nicht im Förderantrag berücksichtigt werden. Dazu heißt es unter 2.7. in den Förderrichtlinien festgelegt: *„Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich.“*

Laut einer E-Mail vom 16.06.2021 handelt es sich bei den Kosten für den TÜV um eine einmalige Zahlung, die im Zuge der Zulassung des Fahrzeugs in Deutschland fällig wird und nicht um eine klassische Hauptuntersuchung. Leider gibt es von Seiten des Antragstellers keine eindeutige Auskunft darüber, in welcher Höhe diese Kosten sich bewegen werden, sondern lediglich von-bis-Angaben vom Antragssteller selbst. Es ist von Seiten der Verwaltung somit nicht eindeutig möglich zu bewerten, um welche Investition in welcher Höhe es sich handelt. Grundsätzlich sind Kosten für den TÜV, die KFZ-Steuer als laufende Unterhaltskosten für das Fahrzeug zu bewerten und können nicht als Investition behandelt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Förderantrag abzulehnen.

4.1. Kauf eines Lichteinstellgeräts und eines Bremsenprüfstands zur Überprüfung des TÜVs

Um den TÜV an den eigenen Fahrzeugen zu prüfen, planen „The Junkers e.V.“ die Anschaffung eines Lichteinstellgeräts und eines Bremsenprüfstands in Höhe von **6.766,00 Euro**. Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Richtlinien eine Fördersumme in Höhe von **1.014,90 Euro** zu gewähren.

5. Förderantrag des BürgerBus Aulendorf e.V.

Der Verein „BürgerBus Aulendorf e.V.“ beantragt eine Förderung für die Dienstkleidung seiner Fahrer in Form von Jacken. Die Fahrer sollen ein einheitliches Erscheinungsbild erhalten und mit dem entsprechenden Logo die Zugehörigkeit zum Bus zeigen. Die Investitionssumme beträgt **1.042,00 Euro**.

Ein identischer Förderantrag wurde bereits im letzten Jahr gestellt. Die Fleecejacken sind anders zu bewerten wie beispielsweise Uniformen der Musikvereine, diese Uniformen sind deutlich langlebiger und werden auch weitergegeben. Sie sind ähnlich zu bewerten wie Trikots von Sportvereinen, die ebenfalls nicht förderwürdig sind.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Förderantrag abzulehnen.

6. Förderantrag der Narrenzunft Aulendorf e.V.

Die Narrenzunft Aulendorf beantragt einen Zuschuss zur Anschaffung von drei Zunfratsmänteln und einem Zunftmeistermantel. Damit sollen die neuen geschäftsführenden Zunfräte und der stellvertretende Zunftmeister ausgestattet werden. Die Zunfratsmäntel bleiben in Besitz der Narrenzunft Aulendorf und werden den Zunfräten während der Fasnet zur Verfügung gestellt. Die Investitionssumme von **1.800,00 Euro** setzt sich wie folgt zusammen: 3 Zunfratsmäntel à 450,00 Euro, 1 Zunftmeistermantel à 450,00 Euro.

Unter Punkt 5, 5.1. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung neuer Uniformen [...] kann ein Zuschuss beantragt werden.“

Und weiter unter 5.2.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Richtlinien einen Gesamtzuschuss in Höhe von **540,00 Euro** zu bewilligen.

Grundförderung

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine sehen eine Grundförderung für Musikvereine vor, die jährlich unaufgefordert zum 30.06. durch die Stadtkasse erfolgt. Aufgrund der diesjährigen verzögerten Abwicklung der Vereinsförderrichtlinien, erfolgt die Ausschüttung erst zum 30.07.2021.

Anspruch auf diese Förderung haben die Vereine wie folgt:

- Fanfarenzug Aulendorf: 1.500,00 Euro
- Musikverein Blönried-Zollenreute e.V.: 2.000,00 Euro
- Musikverein Tannhausen e.V.: 2.000,00 Euro
- Schloßschalmeien: 500,00 Euro
- Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.: 500,00 Euro
- Stadtkapelle Aulendorf: 2.000,00 Euro

Gesamt: **8.500,00 Euro**

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Förderantrag des Vereins „Ponticelli Ensemble“ in Höhe von 150,00 Euro wird bewilligt.**
- 2. Der Förderantrag des Musikvereins „Stadtkapelle Aulendorf“ in Höhe von 551,19 Euro wird bewilligt.**
- 3. Der Förderantrag des Vereins „Steege-Freunde“ wird in Höhe von 2.558,00 Euro bewilligt.**
- 4. Der Förderantrag 4.1. des Vereins „The Junkers“ wird abgelehnt.
Der Förderantrag 4.2. des Vereins „The Junkers e.V.“ wird in Höhe von 1.014,90 Euro bewilligt.**
- 5. Der Förderantrag des Vereins „BürgerBus Aulendorf“ wird abgelehnt.**
- 6. Der Förderantrag des Vereins „Narrenzunft Aulendorf“ in Höhe von 540,00 Euro wird bewilligt.**

7. Die Ausschüttung der Grundförderung für Musikvereine erfolgt laut Vereinsförderrichtlinien.

Kulturförderung - Anträge 2021

Frau Johler teilt mit, dass für das Jahr 2021 ein Antrag der BUS e.V. auf Kulturförderung vorliegt, über den entschieden werden muss. Es ist ein Fahrrad-Kino geplant.

Damit das Vorhaben förderfähig ist, muss es mehrere Voraussetzungen erfüllen:

- Es muss für jeden Bürger/jede Bürgerin frei zugänglich sein: Dies ist erfüllt.
- Das Projekt sollte einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege des Tourismus in der Stadt Aulendorf leisten. Dies ist erfüllt.
- Das Projekt sollte den (tages)touristischen Zielen der Stadt entsprechen, indem es insbesondere das Schlossareal (Park, Hofgarten, Schloss) und Steegersee beleben und bewirbt: Dies ist erfüllt, die Veranstaltung findet am Steegersee statt.
- Das Projekt sollte eine überregionale Resonanz erwarten lassen, was an Angebotsform und beworbenem Raum festgemacht wird: Die Aktion wird landkreisweit bekannt gemacht, es sind andere Radlergruppen zu erwarten.
- Das Projekt sollte direkt oder indirekt zu einer lokalen Wertschöpfung führen, in dem gastronomische, kulturelle oder gewerbliche Anbieter mit eingebunden sind oder davon profitieren können: Die Gastronomie am Steegersee wird eingebunden und gefördert. Auch die Stadt selbst als Betreiber des Bades profitiert, das Bad wird Gästen bekannt, dies es vielleicht bisher nicht kannte.
- Das Projekt sollte in hohem Maße imageprägend oder innovativ sein (z.B. neue Formate beinhalten). Laut BUS ist das Fahrradkino ein einmaliges, innovatives Format.
- Ziel sollte die dauerhafte Etablierung eines neuen Events für Bürger und Gäste sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies das Ziel der Veranstalter ist.

Gemäß der Richtlinie legt der Verwaltungsausschuss die Höhe des Zuschusses individuell fest. Die BUS Aulendorf beantragt mit der beiliegenden Kalkulation maximal 600 Euro.

Der Verwaltungsausschuss stimmt einstimmig einer Förderung für die Veranstaltung „Fahrradkino“ der BUS Aulendorf e.V. bis zu einem Maximalbetrag von 600 Euro zu.

Verschiedenes

Unwetterwarnung

SR Thurn möchte wissen, wie die Verwaltung die Bevölkerung über ein mögliches Unwetter informieren würde. Die Hochwasserereignisse in Deutschland haben gezeigt, wie wichtig diese Information ist. In der Presse war vielfach zu lesen, dass die Warnungen der Behörden nicht bei der Bevölkerung ankamen.

BM Burth hält dies für eine schwierige Frage. Es hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung die Warnungen teilweise auch ignoriert bzw. nicht für ernst nimmt. Die Verwaltung wird sich dem Thema aber annehmen und Schwachstellen bei Starkregenereignissen prüfen.

Nach einer kurzen Diskussion gibt es einen Konsens, dass die Verwaltung insbesondere die Sitzung am Mahlweiher und für das geplante Baugebiet Buchwald überprüft.

Mähen des Sportplatzes an der Grundschule – Mittagsruhe

SRin K. Halder bittet darum, dass der Mähplan angepasst wird, dass der Sportplatz an der Grundschule nicht in der Mittagspause gemäht wird. Dies ist der einzige Sportplatz in einem bewohnten Gebiet.

Veröffentlichung Polizeiverordnung

SR Waibel schlägt vor, dass die Polizeiverordnung im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird. Einigen Bürgern sind die Regelungen hieraus nicht bekannt.

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.